

## WEM klar

110-160, 110-161, 110-162

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

WEM klar

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Materialographische Probenvorbereitung: Warmeinbetten

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Schmitz-Metallographie GmbH  
Straße: Kaiserstraße 100  
Ort: 52134 Herzogenrath  
Telefon: 02407 568296-0  
E-Mail: info@schmitz-metallographie.de  
Internet: www.schmitz-metallographie.de  
Auskunftgebender Bereich: Labor  
Erreichbarkeit Notrufnummer:  
Mo. – Fr. 09:00 – 16:00 Uhr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG  
Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

#### **Klassifizierungssystem**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

#### **Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung nach 67/548/EWG oder 1999/45/EG  
Keine Gefahrensymbole.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften sind zu beachten.

### 2.2 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren  
Keine Gesundheitsgefahren oder andere Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung  
Gemisch  
Beschreibung  
Acrylharz-Formmasse: Warmeinbettmittel für die Metallographie  
Gefährliche Inhaltsstoffe  
Entfällt

### **Zusätzliche Hinweise**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

#### **Nach Einatmen**

An die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

#### **Nach Augenkontakt**

Augen mit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einer unvollständigen Verbrennung kann Kohlenstoffmonoxid (CO) entstehen. Zudem können Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>) freigesetzt werden.

### 5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung  
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät anlegen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/in das Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden, für ausreichende Lüftung sorgen.  
Nicht verunreinigtes Material weiterverwenden. Verunreinigtes Material nach Pkt. 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßregeln sind zu beachten.

- **Metallographiebedarf**
- **Werkstofftechnik**
- **IDA Industrie-Diamant-Aachen**

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur in für das Produkt geeigneten Behältern lagern. Trocken lagern.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht mit anderen Chemikalien mischen.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Keine

Als Grundlagen dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Keine

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

#### Handschutz

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genauen Durchdringzeiten sind beim Hersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Atemschutz

Nicht relevant

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:

feines Pulver

Farbe:

weiß

Geruch:

charakteristisch

#### Zustandsänderungen

- **Metallographiebedarf**
- **Werkstofftechnik**
- **IDA Industrie-Diamant-Aachen**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

<b>Selbstentzündlichkeit</b>	keine
Dichte bei 20°C:	1,02 g/ml
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel	0,0%
VOC (EU)	0,0%

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3 Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen

Trocken lagern.

### 10.4 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

-

#### **Primäre Reiz- und Ätzwirkung**

Keine.

#### **Sensibilisierende Wirkungen**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund toxikologischer Untersuchungen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen: Keine ökotoxikologischen Daten bekannt.

Bemerkung: Toxische Wirkung auf Wasserlebewesen ist nicht auszuschließen.

### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

- **Metallographiebedarf**
- **Werkstofftechnik**
- **IDA Industrie-Diamant-Aachen**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland)**

**ADR/RID-GGVSEB Klasse:** Kein Gefahrgut

**Seeschifftransport IMDG/GGVSee:** Kein Gefahrgut

**Lufttransport ICAO-TI und IATA:** Kein Gefahrgut

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften**

GefStoffV 2010; WRMG; WHG; TRG 300; TRGS: 200. 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TrGS220)

**EU-Vorschriften:** 1967/548 (1999/45), 1991/689 (2001/118), 1999/13; 2004/42, 648/2004, 1907/2006 (Reach); 1272/2008, 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

**Wassergefährdungsklasse:** nicht wassergefährdend.

**Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.